

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates am 11.03.2019

Mitteilungen der Verwaltung

a.) Sanierungsprogramm ASP

Am Dienstag, 26. März 2019, findet um 19.00 Uhr im Floriansaal die Informationsveranstaltung zur Sanierungsdurchführung mit der STEG statt. Hierzu sind alle Einwohnerinnen und Einwohner herzlich eingeladen. Bereits am 27.02.2019 wurde der erste Vertrag über eine umfassende private Sanierung unterzeichnet.

b.) Neubaugebiet „Auf der Lehr“

Die Genehmigung der Kommunalaufsicht für den städtebaulichen Vertrag und den Erschließungsvertrag mit der badenovaKonzept GmbH ist mit Schreiben vom 11.02.2019 eingegangen. Beide Verträge wurden daraufhin unterzeichnet. In der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 18.02.2019 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, die Ausübungserklärung zum Grundstückserwerb zu beurkunden. Diese Ausübung der Aufkaufoptionen für die Grundstücke im geplanten Neubaugebiet „Auf der Lehr“ erfolgte am 26. Februar bei einem Notar. Am 27. Februar wurde alle Eigentümer entsprechend angeschrieben.

c.) Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2019

Bestätigung der Gesetzmäßigkeit durch die Rechtsaufsichtsbehörde

Das Kommunalamt beim Landratsamt Schwarzwald-Baar-Kreis hat mit Schreiben vom 25.02.2019 die Gesetzmäßigkeit der vom Gemeinderat am 18.02.2019 beschlossenen Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2019 bestätigt. Kreditaufnahmen und Verpflichtungsermächtigungen sind keine vorgesehen. Der vorgesehene Höchstbetrag der Kassenkredite mit 500.000 € ist nicht genehmigungspflichtig. Der Gemeinderat ist von der Verfügung des Kommunalamtes zu unterrichten, was hiermit erfolgt.

Straßensanierung Wilhelm-Feder-Straße und Kehrbühlstraße

a) Vorstellung der Sanierungsentwurfsvarianten

b) Vorstellung möglicher Anwohnerbeteiligungen

Für die Erneuerung der Wilhelm-Feder-Straße und der Kehrbühlstraße haben die BIT-Ingenieure aus Villingen-Schwenningen drei Varianten ausgearbeitet:

Variante I = Geschwungene Linienführung

Bei dieser Variante ist ein überwiegend einseitiger Gehweg geplant. Dieser verläuft an der nördlichen Seite der Straße. Im östlichen Bereich soll ein zusätzlicher Gehweg an der Südseite (Bereich der katholischen Kirche) entstehen, im östlichen Bereich der Kehrbühlstraße ist ein Gehweg ausschließlich auf der nördlichen Seite geplant. Der westliche Teil der Wilhelm-Feder-Straße soll einen Gehweg an der Westseite (Brunnenplatz) erhalten. Der bisherige Gehweg auf der Ostseite endet nahe der Einmündung.

Insgesamt sollen im dargestellten Verlauf bis zur Einmündung Brendweg 20 gestalterisch angelegte Stellplätze entstehen, welche sich auf beide Straßenseiten verteilen. Dies bedeutet keinen Verlust an Parkplätzen im Vergleich zur derzeitigen Nutzung (Parken am Straßenrand). 19 Baumpflanzflächen zur ökologischen und zur optischen Aufwertung sind vorgesehen. Die Breite der Fahrbahn beträgt konstant 5,00 bzw. 5,50 Meter.

Variante II = Verkehrsberuhigter Bereich

Bei der Umwandlung der Straßenabschnitte in einen verkehrsberuhigten Bereich entsteht eine Mischverkehrsfläche, welche für alle Verkehrsteilnehmer (Fußgänger, Radfahrer und Kraftfahrzeugführer) zur Verfügung steht. Es ist vorgesehen, verschiedene Abschnitte zu bilden, welche sich durch wechselnde Belagsarten abbilden. Die zulässige Höchstgeschwindigkeit beträgt Schrittgeschwindigkeit. Der verkehrsberuhigte Bereich würde die gesamte Wilhelm-Feder-Straße betreffen sowie die Kehrbühlstraße im östlichen Bereich, also von der Einmündung Brendweg bis zur Einmündung in die Wilhelm-Feder-Straße.

Bei dieser Variante würden 30 gestalterisch angelegte Stellplätze entstehen, was eine Steigerung der Parkplätze um etwa 50 % zum Bestand wäre. In einem verkehrsberuhigten Bereich ist jedoch das Parken ausschließlich auf diesen gekennzeichneten Parkflächen zulässig. Bei den Varianten 1 und 3 darf auch außerhalb der angelegten Stellplätze geparkt werden, soweit die Mindestfahrbahnbreite von 3,05 Meter nicht unterschritten wird und keine Einfahrt zugeparkt wird. Diese Variante 2, verkehrsberuhigter Bereich, beinhaltet 22 Baumpflanzflächen zur ökologischen und zur optischen Aufwertung.

Variante III = Einbahnstraße

Die Einrichtung einer Einbahnstraße würde ein Durchfahren der Wilhelm-Feder-Straße ausschließlich in Fahrtrichtung West (zur Kehrbühlstraße hin) beinhalten. Im westlichen Teil der Wilhelm-Feder-Straße (also von der Einmündung zur Kehrbühlstraße bis zur Einmündung zur Vorderen Straße) ist keine Einbahnstraßenregelung vorgesehen. Der östliche Teil der Kehrbühlstraße (also von der Einmündung Brendweg bis zur Einmündung in die Wilhelm-Feder-Straße) wäre ebenso als Einbahnstraßenregelung ausgewiesen. Auch hier wieder ausschließlich die Fahrtrichtung von Ost nach West. Der Gehweg soll durchgehend an der Nordseite entstehen bzw. an der Westseite im südlichen Teil der Wilhelm-Feder-Straße. Im östlichen Teil der Wilhelm-Feder-Straße ist ein zusätzlicher Gehweg an der Südseite (Bereich der katholischen Kirche) geplant. Radfahrer sollen nicht an die vorgeschriebene Fahrtrichtung gebunden sein.

Mit 32 geplanten Parkplätzen sind hierbei zwölf Parkplätze mehr als im derzeitigen Bestand geplant. Die Fahrbahnbreite liegt durchgängig bei 4,00 Metern.

Herr Christ (BIT-Ingenieure) erläuterte in der Sitzung die Varianten im Detail. Wer die entsprechenden Pläne online einsehen möchte, kann diese im Ratsin-

fosystem finden. Bitte klicken Sie hierzu auf unserer Homepage (www.dauchingen.de) auf den Gliederungspunkt „Rathaus“. Über den Unterpunkt „Gemeinderat“ können Sie auf „Ratsinformationssystem“ klicken. Anschließend wird Ihnen ein Link angezeigt, dem Sie folgen können. Sie gelangen dann in unser Ratsinformationssystem. Unter dem Gliederungspunkt „Recherche“ können Sie unter Eingabe des Titels dieses Tagesordnungspunkt (Überschrift) die einzelnen Pläne als PDF-Dokument abrufen.

Im westlichen Bereich der Kehrbühlstraße (also von der Einmündung Brendweg bis zur Einmündung Zinkenstraße) sind mehrere Varianten denkbar. Möglich ist eine Fortführung der Einbahnstraße mit sechs Parkplätzen und verschiedene Pflanzflächen für Bäume. Diese Gestaltung ist ebenso denkbar mit Verkehr in beide Richtungen, wobei dann die Restfahrbahnbreiten auf Höhe der Pflanzflächen und Stellplatzflächen nur noch 2,85 Meter beträgt. Aufgrund dieser eigentlich zu geringen Straßenbreite wäre bei einer Verkehrsführung in beide Richtungen auch ein Verzicht auf Parkplätze und Begrünung unumgänglich.

In der nächsten Sitzung am 1. April wird dieses Thema erneut beraten, ggf. werden bereits Entscheidungen für oder gegen einzelne Varianten getroffen. Jedenfalls soll festgelegt werden, in welcher Form und in welchem Umfang eine Anwohnerbeteiligung oder eine Anwohnerinformation erfolgen soll.

Bauhof Fuhrpark

- a) Vorstellung Fahrzeugkonzeption**
- b) Ersatzbeschaffung Multicar**

a) Vorstellung Fahrzeugkonzeption

Bauhofleiter Herr Merz und sein Stellvertreter Herr Maier stellten in der Gemeinderatssitzung ein Konzept vor, wie sich der Fuhrpark des Bauhofs in Zukunft entwickeln soll.

Derzeit besitzt der Bauhof sechs Fahrzeuge (ohne Mäher) und drei Anhänger. Viele dieser Fahrzeuge haben mittlerweile ein Alter erreicht, bei dem sie in nächster Zeit ersetzt werden sollten. Zunächst sollte der Multicar M26 durch ein neues Fahrzeug ersetzt werden. Der Multicar wurde im Jahr 2002 beschafft und ist rund 17 Jahre im Einsatz. Das Fahrzeug befindet sich optisch noch in einem recht ordentlichen Zustand, was darauf schließen lässt, dass die Mitarbeiter des Bauhofes ihre Fahrzeuge pfleglich behandeln. Dies zeigt sich auch darin, dass die Winterdienstfahrzeuge nach jedem Einsatz abgespritzt werden, um Streusalzschäden vorzubeugen.

Recht neu ist noch der VW T5 der im Jahr 2015 beschafft wurde. Der Rasentraktor John Deere 3720 ist als drittneuestes Fahrzeug bereits zwölf Jahre alt. Dieser befindet sich jedoch noch in einem ordentlichen Zustand und kann voraussichtlich noch mehrere Jahre betrieben werden.

Der Unimog U3 100 ist ebenfalls 17 Jahre alt und wurde im Jahr 2011 von der Gemeinde gekauft. Das Fahrzeug muss in einem mittelfristigen Zeitraum ersetzt werden. Hierzu benötigt die Gemeinde ebenfalls ein durchzugstarkes Fahrzeug, da der Unimog das Hauptfahrzeug im Winterdienst darstellt. Ebenfalls 17 Jahre alt ist der Ford Connect, der recht kurzfristig ersetzt werden muss.

Die Bauhoffahrzeuge sind wesentlich länger im Einsatz, als die übliche Abschreibungsdauer gemäß den AfA-Tabellen vorsieht. Dies birgt die Gefahr, dass hohe Reparaturkosten den laufenden Betrieb der Fahrzeuge verteuern, deshalb ist ein pfleglicher Umgang umso wichtiger. Da die Fahrzeuge jedoch im Hinblick auf die Laufleistung nicht in dem Maße in Anspruch genommen werden, kann diese Laufzeit aus Sicht der Verwaltung problemlos verlängert werden. Jedoch sollte die Gemeinde rechtzeitig Ersatzbeschaffungen vornehmen, damit das Alltagsgeschäft nicht beeinträchtigt wird, insbesondere der Winterdienst.

Das Aufgabengebiet des Bauhofs wächst stetig an. Der Bauhof übernimmt immer mehr Aufgaben wie Pflanzarbeiten (Heckenpflanzung Spielplatz Niederechacher Straße), Verlegung von gepflasterten Flächen auf dem Friedhof und am Rathaus, Anlegung von Pflanzbeeten in öffentlichen Grünanlagen, selbstständiger Austausch von Spielgeräten und die Freilegung von Entwässerungsgräben. Hierzu wird überlegt, zukünftig einen Kettenbagger anzuschaffen. Ebenfalls wird darüber nachgedacht, einen Citymaster zu beschaffen. Dies ist ein kleines Fahrzeug mit Ladefläche, mit dem vielfältigste Aufgaben durchgeführt werden könnten und so zum Beispiel die Gehwege ganzjährig gereinigt werden könnten oder das Fahrzeug bei der Grünpflege oder der Abfallbeseitigung eingesetzt werden könnte.

b) Ersatzbeschaffung Multicar

Der Multicar ist ganzjährig in vielen kommunalen Bereichen im Einsatz, besonders im Winterdienst. Die flexible Einsatzfähigkeit begründet sich in der Ausstattung mit einer Ladefläche, Allrad und der geringe Breite. Einen Ausfall des Fahrzeugs über einen längeren Zeitraum muss in jedem Fall vermieden werden, daher sollte das Fahrzeug ersetzt werden. Es soll wieder ein vergleichbares Fahrzeug beschafft werden.

Es wurden bei drei Firmen Angebote für ein Ersatzfahrzeug eingeholt und alle Fahrzeuge konnten vor Ort im Bauhof besichtigt und getestet werden. Es wurde versucht, die Fahrzeuge vergleichbar auszustatten. Folgende Fahrzeuge wurden angeboten:

Fahrzeug	Angebotspreis	Rücknahmepreis M26	Kosten Gemeinde
Multicar M 31 H	104.946,34 €	5.000,- €	99.946,34 €
Hansa APZ 1003 L	108.736,96 €	8.000,- €	100.736,96 €
Ladog T 1400 E 6	104.175,34 €	8.000,- €	96.175,34 €

Die Entscheidung des Bauhofs und der Verwaltung ist auf das Fahrzeug Hansa APZ 1003 gefallen. Alle drei Fahrzeuge wären für den Bauhofbetrieb grundsätzlich sehr geeignet. Der Multicar hat jedoch einen wesentlich größeren Wendekreis als die anderen beiden Fahrzeuge, da diese eine hydrostatische Allradlenkung haben (vordere und hintere Achse lenken).

Der Vorteil des Hansa gegenüber dem Ladog liegt in der geringeren Geräuschentwicklung des Motors und einer geräumigeren Fahrerkabine sowie Ladefläche. Außerdem hat der Hansa mit 4.100 kg gegenüber 3.500 kg beim Ladog und 2.500 kg beim Multicar die größte Nutzlast. Weiter hat der angebotene Hansa APZ 1003 L noch eine hydraulische Schneepfluggentlastung enthalten, mit welcher auf unebenen Strecken die Abnutzung des Schneeschilds reduziert wird. Diese kostet normalerweise 1.190,- € Aufpreis.

Der Preisunterschied zwischen dem günstigsten und dem teuersten Angebot beträgt insgesamt rund 4.600,- € bzw. unter der Berücksichtigung der Schneepfluggentlastung 3.400,- €.

Auch wurde Rücksprache gehalten mit Kommunen, die solche Fahrzeuge im Bestand haben. Es gab sehr positive Rückmeldungen zum Fahrzeug Hansa.

Der Gemeinderat hat einstimmig den Auftrag zur Beschaffung eines Hansa APZ 1003 L an die Firma Knoblauch GmbH zum Preis von 108.736,96 € vergeben. Der Multicar M 26 wird für 8.000,- € in Zahlung gegeben.

Entwässerungsanlage Lunital – Einzäunung Vergabe der Arbeiten

Nachdem im Sommer letzten Jahres ein Todesfall an einem Teich in einer Gemeinde in Deutschland aufgetreten ist und daraufhin eine Anklage gegen den Bürgermeister sowie die Gemeinde erhoben wurde, hat die Gemeindeverwaltung sämtliche Anlagen überprüft, bei denen eine solche Gefährdung möglicherweise vorliegen könnte. Der Teich hinter dem Feuerwehrhaus wurde daraufhin eingezäunt. Die Badischen Gemeindeversicherung (BGV) und der Abwasserzweckverband haben empfohlen, zusätzlich noch das Retentionsbecken im Lunital einzuzäunen, um die Sicherheit insbesondere für in diesem Bereich sich aufhaltende Kinder zu erhöhen. Dies besonders vor dem Hintergrund, dass das Retentionsbecken im unmittelbaren Umfeld zu den Wohngebieten „Wittum“ liegt.

Für die Einzäunung wurden Angebote von zwei Bietern eingeholt. Günstigste Bieterin war die Firma A. Maier GmbH & Co. KG aus Rottweil zu einem Angebotspreis von insgesamt 14.826,57 €. Die zweitgünstigste Bieterin hat einen Preis in Höhe von 17.245,48 € angeboten. Bei der Haushaltsplanung wurde noch davon ausgegangen, dass das gesamte Gelände eingezäunt werden muss. Nach Rücksprache mit der BGV reicht es aus, wenn die Seitenzugänge abgesperrt werden und im Bereich des Endes des Retentionsbeckens schräg zum Abhang hin der Zaun gebaut wird.

Der Gemeinderat hat die Baumaßnahme „Einzäunung der Entwässerungsanlage Lunital“ zum Angebotspreis von 14.826,57 € mehrheitlich bei einer Gegenstimme an die Firma A. Maier GmbH & Co.KG vergeben.

Spielplatz Nordwest IV – Ersatzbeschaffung Großspielgerät Vergabe der Arbeiten

Sämtliche Spielgeräte auf unseren Spielplätzen werden jährlich von einem Sicherheitsbeauftragten begutachtet. Dabei wurde **seit mehreren Jahren** beim vorhandenen Großspielgerät „Jüterbog“ auf dem Spielplatz Nordwest IV festgestellt, dass an allen Hölzern erhebliche Verwitterung entstanden ist. Ein Standpfosten weist in erheblichem Umfang Fäulnis auf und an den Netzen treten erste frei liegende Stahllitzen auf. Auch die Handläufe und die Türme sind von Fäulnis betroffen. Aus Sicherheits- und Haftungsgründen wurde deshalb **mehrfach** vorgeschlagen, das Spielgerät durch ein Neues zu ersetzen. Hierzu waren zwei Spielgerätehersteller vor Ort und haben entsprechend den Möglichkeiten vor Ort jeweils zwei Angebote für ein neues Spielgerät abgegeben. Die Verwaltung hat wieder einen Kletterparcours mit Türmen vorgeschlagen. Die Vorschläge und die Kosten wurden dem Gremium vorgestellt. Die günstigste Bieterin ist die Fa. Doehring GmbH & Co.KG mit einem Gesamtpreis von 23.800,- €. Die weiteren Angebote: 2. Bieterin Spielanlage Dschungel modifiziert 24.906,- €, 3. Bieterin Kletterstruktur Variante 1 27.420,22 €, 4. Bieterin Kletterstruktur Variante 2 32.430,59 €. Aus Sicht der Verwaltung ist das günstigste Angebot auch gleichzeitig das Interessanteste, da hierbei die meiste Abwechslung und ein damit einhergehender Spielspaß geboten werden.

Der Gemeinderat hat den Auftrag zur Lieferung und zum Aufbau eines neuen Spielgeräts auf dem Spielplatz Nordwest IV einstimmig an die Firma Doehring GmbH & Co.KG zum Preis von insgesamt 23.800 € vergeben. Es wird die modifizierte Spielanlage „Wolkenparcours“ bestellt.

Friedhof Beschaffung weiterer Urnenwandwürfel

Im April 2016 wurde eine Urnenwand mit 24 Würfeln hergestellt. Hersteller und Lieferant war seinerzeit die Firma Weiher aus Freiburg. Gleichzeitig wurden mit der Baumaßnahme die Fundamente mit den Sockeln für eine Erweiterung der Urnenwand mit weiteren 24 Würfeln hergestellt. Im Haushaltsplan 2019 wurde für die Erweiterung der Urnenwandanlage eine Summe von 25.000,- € eingestellt. Für die Erweiterung der Urnenwand liegen zwei Angebote vor. Die bisherigen Würfel bestehen aus 1 cm starkem hochwertigem Granit Silver Cloud, befestigt auf 1 cm starkem Spezial-Trägermaterial „FORTIS“. Als Alternative besteht das preisgünstigere Trägermaterial „TRESPA“. Für die Variante „TRESPA“ liegen zwei Angebot mit folgenden Gesamtkosten vor: 1. Firma ModuS = 18.676,10 € (brutto), 2. Bieterin = 19.611,20 € (brutto). Für die Variante mit dem

Trägermaterial „FORTIS“ konnte nur eine Firma ein Angebot abgeben mit einer Summe von = 24.009,44 € (brutto).

Zwischen den Materialien können optisch keine Unterschiede ausgemacht werden. Lediglich die Trägerstrukturen haben unterschiedliche Aufbauarten. Über beide Varianten liegen Stellungnahmen von Sachverständigen und ein Gutachten des Fraunhofer Instituts vor. Dabei wurden die strittigen Punkte der Verbundarten im Hinblick auf deren thermische Verspannung und eine mögliche daraus resultierende Ermüdung sowie der Feuchteverlauf im Inneren und ein möglicher Niederschlag von Feuchte daraus untersucht. Auf Nachfrage bei einer anderen Stadt, welche beide Varianten eingesetzt hat, wurde mitgeteilt, dass in der Praxis kein Unterschied festgestellt werden konnte. Auf Grund der vorgenannten Erkenntnisse wurde vorgeschlagen, das Trägermaterial „TRESPA“ zu verwenden.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Firma ModuS aus Bad Krozingen/Hausen mit der Lieferung und Montage von 24 Urnenwürfel Silver Cloud mit dem Trägermaterial „TRESPA“ gemäß Angebot vom 11.03.2019 zum Preis von 18.676,10 € beauftragt.

Gemeinderat – Digitalisierung Sitzungsdienst Beschaffung von Hardware und Software

Durch die Erstellung von Sitzungsunterlagen in Papierform und deren Verteilung werden sowohl Material-, als auch Personalressourcen gebunden. Auf Wunsch des Gemeinderats und um in diesem Bereich Effizienzsteigerungen verzeichnen zu können, wurden Angebote für die Digitalisierung des Sitzungsdienstes eingeholt. Hierzu bietet sich die Anschaffung von Tablets bzw. Laptops an.

Die Gemeinde Dauchingen verfügt bereits über ein digitales Ratsinformationssystem. Beim Hersteller more! software GmbH & Co.KG wurde ein Angebot für eine entsprechende App eingeholt. Je nach Umfang der App fallen Kosten in Höhe von 891,31 € (einmalig) sowie 21,42 € (monatlich) und 1.337,56 € (einmalig) sowie 30,94 € (monatlich) an. In einem eingeholten Angebot der Firma Corvus Informationssysteme GmbH aus Seitingen-Oberflacht sind drei grundsätzliche Optionen bezüglich der Hardware-Ausstattung enthalten. Insgesamt werden 16 Endgeräte benötigt (Zwölf für die ehrenamtlichen Gemeinderatsmitglieder, vier für den Bürgermeister sowie die Verwaltung). Als Option 1 sind 16 iPads der Firma Apple für einen Angebotspreis von 7.183,98 € aufgeführt. Inklusive Grundinstallation und Zubehör liegen die Gesamtkosten bei schätzungsweise 9.411,66 €. Option 2 umfasst 16 Media-Pads M5 der Firma HUAWEI für insgesamt 5.807,20 €. Die Gesamtkosten betragen inklusive Installation und Zubehör somit geschätzt 7.616,- €. Bei einer Beschaffung von Notebooks der Firma HP (Option 3) liegen die Kosten für die Geräte bei 12.356,96 €. Mit Grundinstallationsaufwand und höherem Hardwarebedarf liegen die Gesamtkosten bei schätzungsweise 16.088,80 €. Aus Kompatibilitätsgründen wur-

de vom Softwarehersteller empfohlen, das System IOS zu nutzen, welches von der Firma Apple angeboten wird.

Der Gemeinderat hat die Verwaltung einstimmig beauftragt, 16 Geräte inklusive Grundinstallation und Zubehör gemäß Option 1 des Angebots der Firma Corvus Informationssysteme GmbH aus Seitingen-Oberflacht zum Gesamtpreis von voraussichtlich 9.411,66 € zu beschaffen. Gleichzeitig erfolgte die einstimmige Beauftragung, alle Geräte mit der „DiPolis“-App für IOS zum Preis von 891,31 € (einmalig) und 21,42 € (monatlich) entsprechend dem Angebot der Firma more“ software GmbH & Co.KG auszustatten.

Spenden / Zuwendungen

Beschluss über die Annahme von Spenden / Zuwendungen

Die Astrid-Lindgren-Schule erhielt eine Spende für die Anschaffung neuer Spielgeräte in Höhe von 700,- Euro. Für das Projekt „Spurwechsel“ wurden 64,30 Euro gespendet.

Der Gemeinderat hat einstimmig die Annahme der genannten Spenden in Höhe von insgesamt 764,30 Euro beschlossen.

Baugesuche

Anbau eines Bade- und Schlafzimmers Flst. Nr. 2074, Villingen Str. 21/1

Geplant ist der Anbau eines Bade- und Schlafzimmers. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Anbau eines Bade- und Schlafzimmers Flst. Nr. 2074/6, Villingen Str. 21/2

Hierbei ist ebenfalls der Anbau eines Bade- und Schlafzimmers geplant. Das Bauvorhaben liegt innerhalb des im Zusammenhang bebauten Ortsteiles ohne Bebauungsplan und fügt sich in die Umgebungsbebauung ein. Eine Stellungnahme der Baurechtsbehörde liegt noch nicht vor.

Der Gemeinderat hat einstimmig das Einvernehmen der Gemeinde zum Bauvorhaben nach § 36 Abs. 1 BauGB erteilt.

Nach der öffentlichen Sitzung fand eine nichtöffentliche Sitzung statt.